

Kurzarbeitergeld ist keine „Strukturwandelsubvention“

Stellungnahme der BDA zum Referentenentwurf einer Dritten Verordnung über die Bezugsdauer für das Kurzarbeitergeld

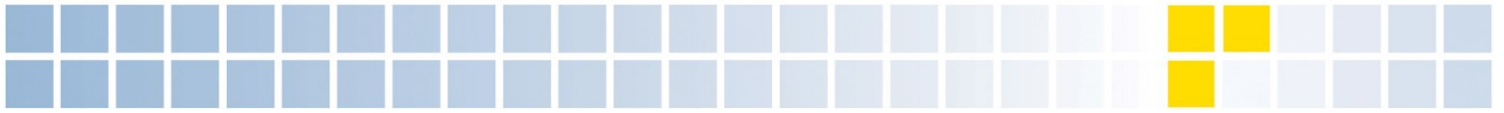
13. Dezember 2024

Die vorgesehene Verlängerung der Bezugsdauer beim Kurzarbeitergeld soll in Wahlkampfzeiten Handlungsfähigkeit der Bundesregierung auf Abruf suggerieren. Damit lässt sich eine verfehlte Wirtschaftspolitik jedoch nicht heilen. Mit der Befristung der Verordnung bis 31. Dezember 2025 wird politisch weit in den Gestaltungsraum der neuen Bundesregierung eingegriffen. Immerhin erkennt die Bundesregierung endlich die schwierige Lage der deutschen Wirtschaft an.

Grundsätzlich gilt: Kurzarbeitergeld ist ein gutes Instrument für konjunkturelle Herausforderungen. Deswegen haben wir es während der vorübergehenden Herausforderung der Coronakrise klug genutzt. Das Kurzarbeitergeld ist kein Allheilmittel für jede Art von Krise – auch wenn mit dem Vorgehen der Bundesregierung offenbar dieser Anschein erweckt werden soll. Sie ist ein schlechtes Instrument für strukturelle Herausforderungen. Hierfür ist sie eine Brücke, die ins Nirgendwo führt. Kurzarbeitergeld ist keine „Strukturwandelsubvention“, sondern dient dem Arbeitsplatzertand und damit den Beschäftigten. Notwendig ist eine grundsätzliche Verbesserung der Angebotsbedingungen und nicht vorübergehende Hilfen. Das wird nach der Bundestagswahl die Hauptaufgabe der neuen Bundesregierung sein. Erforderlich ist ein grundlegender Politikwechsel.

Kurzarbeit bei strukturellen Herausforderungen bindet Arbeitskräfte, die dringend in anderen Betrieben benötigt werden, auf Kosten der Arbeitslosenversicherung. Immer noch sind rund 1,2 Mio. Stellen unbesetzt (IAB-Stellenerhebung Q3/24).

Für die Arbeitslosenversicherung kann die falsche Nutzung von Kurzarbeit erhebliche Mehrkosten bedeuten: Sie zahlt Kurzarbeitergeld und möglicherweise im Anschluss Arbeitslosengeld. Wenn nach Kurzarbeit doch Arbeitslosigkeit eintritt, wirkt das wie eine längere Bezugsdauer beim Arbeitslosengeld: Je länger Menschen in Arbeitslosigkeit verharren, desto schwieriger ist es für sie, wieder am Arbeitsmarkt Fuß zu fassen. Das würde den Beitragshaushalt der BA weiter ins Defizit führen. Die Rücklage ist jetzt schon faktisch aufgebraucht. Das wäre die teuerste Variante für die Beitragszahler und den Beitragssatz. Beitragssatzanhebungen in wirtschaftlich schwierigen Zeiten gilt es – wenn möglich – zu vermeiden.



Ansprechpartner

BDA | DIE ARBEITGEBER
Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände

Abteilung Arbeitsmarkt
T +49 30 2033-1400
arbeitsmarkt@arbeitgeber.de

Die BDA organisiert als Spitzenverband die sozial- und wirtschaftspolitischen Interessen der gesamten deutschen Wirtschaft. Wir bündeln die Interessen von einer Million Betrieben mit rund 30,5 Millionen Beschäftigten. Diese Betriebe sind der BDA durch freiwillige Mitgliedschaft in Arbeitgeberverbänden verbunden.